

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Evaluation und Ausweitung des Programms „WillkommensKITAs“  
als dauerhaften Bestandteil sächsischer Integrationspolitik**

### Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis spätestens zum 30. Juni 2016 einen Zwischenbericht zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Modellprojekts „WillkommensKITAs“ zu geben,
2. ab dem Doppelhaushalt 2017/18 eine Verstärkung und einen bedarfsdeckender Ausbau des Programms „WillkommensKITAs“ in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen vorzusehen.

### Begründung:

Im Jahr 2014 startete das Modellprojekt „WillkommensKITAs“ an vier der 2.860 sächsischen Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel, pädagogische Fachkräfte auf die Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen vorzubereiten. Träger des Programms ist die Regionalstelle Sachsen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit den Staatsministerien für Kul-

Dresden, den 8. Oktober 2015



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

tus und für Integration. Durch Einrichtungscoaching, Praxisreflektion und Fortbildungen soll Wissen über Asylrecht und interkulturelle Arbeit vermittelt werden.

Aufgrund der seit 2015 deutlich erhöhten Anzahl von asylsuchenden Familien in Sachsen, deren Kinder nach § 6 Absatz 4 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch in Verbindung mit Artikel 1 des Haager Kinderschutzabkommens spätestens ab dem sechsten Aufenthaltsmonat<sup>1</sup> in Deutschland einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung haben und die Tatsache, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die pädagogischen Fachkräfte in den nächsten Jahren vor der Herausforderung stehen, die Integration dieser Kinder pädagogisch zu gewährleisten, ist eine Ausweitung des Programms nach einer Zwischenauswertung im Jahr 2016 dringend geboten.

---

<sup>1</sup> vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 27. August 1998 – 16 A 3477/97 –, Rn. 80, juris.